

Gründe für die Mitgliedschaft



1. WIR BERATEN – SCHNELL UND PERSÖNLICH:

telefonisch, per E-Mail oder im Direktkontakt – bei uns finden Sie den passenden Ansprechpartner.

Wir beantworten u. a. Fragen zu:

- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Beförderung, Beurteilung
- Besoldung/Gehalt
- Elternzeit
- IT/Datenschutz
- Lehrerbildung
- ÖPR
- Pension/Rente
- Probezeit, Teilzeit
- Referendariat
- Schwerbehinderung, Wiedereingliederung
- Versetzung
- Beihilfe
- sensiblen Themen u.v.m.



2. WIR INFORMIEREN – BERUFSBEZOGENE PUBLIKATIONEN:

Immer auf dem neuesten Wissensstand. Wir informieren über aktuelle Themen der beruflichen Bildung, geben Einblicke in den Lehrernaltag und bieten hilfreiche Tipps, sowie interessante Interviews und einen Blick hinter die Kulissen beim BLV.

Die Publikationen im Überblick:

- Digitales *Schul- und Beamtenrecht*
- *BLV-Magazin*
- *BLV-Standpunkt* zu aktuellen Themen
- *Bildung und Beruf* vom Bundesverband
- *BBW-Magazin* vom Beamtenbund BW
- *BLV-Spezial* & weitere Schwerpunktthemen
- BLV-Newsletter (Allgemein, LBZ, Senioren)
- Seniorenmagazin öffentlicher Dienst BW

Bildnachweis: istockphoto.com





3. WIR BIETEN SICHERHEIT – KOSTENLOSE/-GÜNSTIGE VERSICHERUNGEN:

Der BLV bietet seinen Mitgliedern einen umfassenden dienstlichen und privaten Versicherungsschutz.

Kostenlos:

- Dienstaufpflicht-/ Schlüsselversicherung (DBV)
für Personen- und Sachschäden, Schäden am Eigentum der Schule und Verlust dienstlicher Schlüssel.
- Freizeitunfallversicherung (DBV)
z. B. Unfall-Krankenhaustagegeld, Genesungsgeld für den Invaliditätsfall oder Todesfall.

Kostengünstig:

- Freizeit- und Dienstunfallversicherung (WGV)
z. B. Kurkostenbeihilfe, für den Invaliditätsfall oder Todesfall (auch für Familienangehörige).



4. ATTRAKTIVE RABATTE UND SONDERKONDITIONEN:

Bares Geld sparen für die nächste große oder kleine Anschaffung mit Kooperationsangeboten unserer Partner.

- Rabatte über die dbb-Vorteilswelt
z. B. für Kredite und Finanzen, Reisen, Mobilität, günstige Bausparkonditionen, Strom und Gas.
- Edkimo-Feedback-Tool
für anonyme Umfragen und Abstimmungen.
- Vergünstigungen für Messen und Events
z. B. ermäßigter Eintritt für die Bildungsmesse didacta.
- Fortbildungen BBW Beamtenbund





5. HILFE IM ERNSTFALL – RECHTSBERATUNG UND RECHTSSCHUTZ:

Auch bei dienstrechtlichen Themen können Sie auf uns zählen. Ob persönlicher Beistand bei Gesprächen, Beratung durch einen Fachanwalt des DBB oder Vertretung bei Gerichtsverfahren – wir stehen an Ihrer Seite.

Rundum abgesichert:

- Rechtsschutz (DBB) beruflich und gewerkschaftlich
- Beistand bei dienstlichen Gesprächen
- Rechtsberatung durch Juristen des Beamtenbundes
- Anwaltliche Vertretung in gerichtlichen Verfahren



6. FORT- UND WEITERBILDUNG – BLV-VERANSTALTUNGEN UND EVENTS:

Wir fördern Fach- und Methodenkompetenz und bieten spannende Infoveranstaltungen zu aktuellen oder speziellen Themen. Profitieren Sie von exklusiven Mitglieder-Rabatten für die nächste BLV-Schulung.

Diese und weitere Events:

- Aktuelle Vorträge und Diskussionsveranstaltungen
- Fachtagungen und Seminare
- Veranstaltungen der Regionalgruppen
- Personalräteschulungen
- BfC-Schulungen
- Weitere thematische Schulungen
- Freizeitangebote für alle Mitglieder
- Veranstaltungen für Senioren

Bildnachweis: istockphoto.com



7 Gründe für die Mitgliedschaft

BLV



7. WIR VERTRETEN IHRE INTERESSEN – DIE BERUFLICHEN SCHULEN SIND UNSERE NR. 1!

Wir setzen uns ein für...

- ... mehr Lehrerstellen.
- ... besserer Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheitsvorschriften.
- ... höhere Bezüge.
- ... attraktive Fort- und Weiterbildungen.
- ... unterbrechungsfreie Beschäftigung nach dem Referendariat.



Jetzt online Mitglied werden:



Nutzen Sie den QR-Code-Scanner auf Ihrem Mobiltelefon.

Weitere Infos finden Sie auf unserer Website www.blv-bw.de.

Bitte in Druckschrift ausfüllen

Informationspflicht gemäß Art. 12, 13 und 14 der DSGVO Datenerhebung zur Verwaltung der Mitgliedschaft

Verantwortlicher für die Verarbeitung der Daten

Verband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen
in Baden-Württemberg e.V.
Schwabstraße 59
70197 Stuttgart
Telefon: 0711 489 837 0
Telefax: 0711 489 837 19
E-Mail: info@blv-bw.de
Website: www.blv-bw.de

Unsere **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie unter der o.g. Adresse oder unter datenschutz@blv-bw.de. Die Kontaktdaten sind darüber hinaus im Internet unter www.blv-bw.de verfügbar.

Kategorien der verarbeiteten Daten und ihre Herkunft

Zu den verarbeiteten Kategorien der personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen Ihrer Beitrittserklärung und zur Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erheben und speichern gehören insbesondere

- **Stammdaten** (Name, Vorname, Geburtsdatum)
- **Kontaktdaten** (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- **Angabe zur Dienststelle** (Bezeichnung, Anschrift, Telefonnummer)
- **Angaben zur dienstlichen Position** (Bezeichnung, Status, Deputat, Fachbereich)
- **Bankdaten** (in Form eines SEPA-Lastschriftmandats)

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dienen dem Zustandekommen einer Mitgliedschaft im BLV Baden-Württemberg, der Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft, der Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens für den Mitgliedsbeitrag sowie ggf. die Versendung des Newsletters. Die vorrangigen Rechtsgrundlagen hierfür sind Art. 6 (1) litt. a), b), c) und f) DSGVO.

Unsere berechtigten Interessen liegen dabei z. B. in:

- Kontaktaufnahme
- Veranstaltungsplanungen
- der Optimierung der Planung von Tätigkeiten des Vereins.

Weitergabe der personenbezogenen Daten

Innerhalb unseres Verbandes erhalten nur die Personen und Stellen Ihre personenbezogenen Daten, die direkt in den Mitgliederverwaltungsprozess eingebunden sind.

Wir bedienen uns zur Umsetzung und Wahrung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister, wie z. B. IT- und Telekommunikations-Unternehmen, Banken für Zahlungsdienstleistungen oder Unternehmen, die uns bei der Archivierung und Vernichtung von Dokumenten unterstützen.

Weiterhin geben wir Ihre Daten an unsere Dachverbände weiter: Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung e.V. (BvLB), Beamtenbund Tarifunion Baden-Württemberg (BBW), Deutscher Beamtenbund Tarifunion (DBB), Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V.

Eine Weitergabe an nicht in dieser Information aufgeführte Dritte erfolgt nicht.

Übermittlung der personenbezogenen Daten in ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) übermittelt.

Rechte des Betroffenen

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Beschwerderecht

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind und die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen der Löschung nicht entgegenstehen.

Profiling / Scoring

Wir nutzen im Rahmen der Mitgliederverwaltung keine automatisierten Verarbeitungsprozesse zur Herbeiführung einer Entscheidung.

Recht auf Widerruf einer Einwilligung

Sie haben das Recht, eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung von Daten jederzeit zu widerrufen (Art. 7 (3) DSGVO). Im Falle des Widerrufs werden wir die betroffenen Daten unverzüglich löschen, sofern eine weitere Verarbeitung nicht auf eine Rechtsgrundlage zur Verarbeitung gestützt werden kann. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Stand: Juni 2019

Die jeweils aktuelle Fassung der Informationspflicht für die Beitrittserklärung finden Sie auf unserer Website unter www.blv-bw.de/datenschutzerklaerung.

Beitragsordnung

des Verbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg e. V.
(Berufsschullehrerverband)

§ 1 Mitgliedsbeitrag

Bezeichnung	Deputat	Monatlicher Beitrag in EUR
Wiss. Lehrer /-innen (WL)	ab 19 Deputatsstunden	15,00
Techn. Lehrer /-innen (TL)	ab 22 Deputatsstunden	11,00
Wiss. Lehrer /-innen im Ruhestand / in Rente		11,00
Techn. Lehrer /-innen im Ruhestand / in Rente		7,50
Wiss. Lehrer /-innen	unter 19 Deputatsstunden	11,00
Techn. Lehrer /-innen	unter 22 Deputatsstunden	7,50
Techn. Lehrer/-innen - Beitritt im ersten Jahr der Lehrertätigkeit (für 12 Monate)		3,00
Studenten /-innen, Referendare /-innen, Anwärter /-innen, Schüler /-innen		3,00
Personen ohne Erwerbseinkommen(z. B. Beurlaubte, Elternzeit)	0 Deputatsstunden	3,00
Ehrevorsitzende, Ehrenmitglieder		0,00
Witwen und Witwer verstorbener Mitglieder		7,50
Sonstige natürliche Personen		15,00
Freistellungsjahr (inkl. Ansparphase), Altersteilzeit		WL 11,00 TL 7,50
Juristische Personen		Nach Einzelfallbeschluss des Geschäftsführenden Vorstandes
Härtefälle		Auf schriftlichen Antrag und nach Einzelfallbeschluss des Geschäftsführenden Vorstandes

§ 2 Fälligkeit

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils zum Ersten eines Quartals für diesen Zeitraum im Voraus fällig.
- (2) Mitglieder, die im laufenden Quartal eintreten, entrichten mit Fälligkeit zum Beginn der Mitgliedschaft den Quartalsbeitrag monatsanteilig im Voraus.

§ 3 Beitragserhebung

Der Mitgliedsbeitrag wird grundsätzlich im Lastschriftverfahren eingezogen.

§ 4 Beitragsrückerstattung

Überzahlte Beiträge werden für das laufende und das diesem vorhergehende Quartal an das Mitglied zurückerstattet.

§ 5 Rückwirkende Beitragserhöhung

Meldet ein Mitglied eine Beitragserhöhung nachträglich, so erfolgt die Erhöhung rückwirkend, jedoch maximal für das laufende und vorhergehende Quartal.

§ 6 Mitwirkungspflichten

Jedes Mitglied hat Änderungen im Beschäftigungsverhältnis, die sich auf die Beitragshöhe auswirken, unverzüglich der Geschäftsstelle zu melden. Änderungen von Anschriften, Kontaktdaten sowie der Bankverbindung sind ebenfalls unverzüglich anzuzeigen.

§ 7 Inkrafttreten und Übergangsregelung

- (1) Diese Beitragsordnung tritt am 01.07.2023 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die zuletzt am 22.02.2014 geänderte Beitragsordnung außer Kraft.

A.) Kostenlose Versicherungen für Mitglieder

Der Berufsschullehrerverband Baden-Württemberg (BLV) hat für seine Mitglieder mehrere Versicherungen abgeschlossen. Die unter **A.)** aufgeführten Leistungen steht **allen Mitgliedern kostenlos** zur Verfügung.

1. Diensthaftpflichtversicherung

Die Diensthaftpflichtversicherung umfasst im Rahmen der Versicherungsbedingungen die gesetzliche Haftpflicht aus bestimmten dienstlichen Verrichtungen, z. B. Erteilung von Experimentalunterricht, Beaufsichtigung von Schülerreisen bzw. –ausflügen oder schulische Verwaltungstätigkeit. Sie schützt alle Mitglieder im aktiven Dienst. Im Versicherungsfalle gelten folgende Schadenssummen:

Personen- und Sachschäden pauschal	10.000.000 € je Schadensereignis
Schlüsselversicherung	50.000 € je Schadensereignis
Schäden am Eigentum der Schule	5.000 € je Schadensereignis

Die Höchstleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache dieser Deckungssummen.

Diese Diensthaftpflichtversicherung ist im Mitgliedsbeitrag enthalten!

Sie schützt uns, indem sie

- a) bei grober Fahrlässigkeit die Forderungen bis zur vereinbarten Höhe übernimmt,
- b) bei einfacher Fahrlässigkeit, die Regressansprüche des Dienstherrn abwehrt.

Bei vorsätzlichem Handeln hilft keine Versicherung.

Das Schlüsselrisiko - welcher Schaden ist versichert?

Die Kostenübernahme ist beschränkt auf die notwendige Auswechslung von Schlössern und Schließanlagen sowie auf vorübergehenden Objektschutz und Sicherungsmaßnahmen bis zu 14 Tagen. **Ausgeschlossen** bleiben Haftpflichtversicherungsansprüche aus Folgeschäden, wie z.B. Diebstahl. **Ausgeschlossen bleiben auch** Ansprüche aus dem Verlust von Tresor- und Möbelschlüsseln.

Wann liegt **grobe Fahrlässigkeit** vor?

Diese Feststellung kann nur im Einzelfall getroffen werden; oftmals kommt es zu einer gerichtlichen Klärung. Als Anhaltspunkt dienen jedoch nachfolgende Beispiele aus Gerichtsurteilen:

1. Verliert der Lehrer/die Lehrerin den Schulschlüssel im Urlaub, so liegt **grobe Fahrlässigkeit** vor.
2. Befindet sich der Schlüssel in einer Jacke, die im Restaurant an die Garderobe gehängt wird, so liegt bei Diebstahl ebenfalls **grobe Fahrlässigkeit** vor.
3. Wird der Schlüssel aus dem Umkleideraum einer Sporthalle gestohlen, so liegt **grobe Fahrlässigkeit** vor, sofern der Umkleideraum nicht abgeschlossen ist.
4. Liegt der Schlüssel unbeaufsichtigt auf dem Lehrerpult, so liegt bei Diebstahl ebenfalls **grobe Fahrlässigkeit** vor.
5. Verliert man den Schlüssel auf dem üblichen Weg von und zur Schule, so liegt zumeist **leichte Fahrlässigkeit** vor.

Die Klärung dieser Streitfragen wird regelmäßig von der Versicherung durchgeführt.

Wenden Sie sich im Schadensfalle bitte an die Geschäftsstelle: www.blv-bw.de

2. Freizeit-Unfallversicherung

Die Versicherung umfasst nachfolgend genannte Leistungen:

1.100 €	bei Todesfall
3.100 €	Invaliditätsfall
4 €	Unfall-Krankenhaustagegeld (max. 2 Jahre)

Neben Krankenhaustagegeld Genesungsgeld gestaffelt:

1 - 10. Tag	100 %
11. - 20. Tag	50 %
21. - 100. Tag	25 % des ausbezahlten Krankenhaustagegeldes
511,29 €	Bergungskosten pro versicherte Person

Wenden Sie sich im Schadensfalle bitte an die Geschäftsstelle: www.blv-bw.de

3. Rechtsberatung und Rechtsschutz

Erste Anlaufstelle bei rechtlichen Problemen ist die mit einem Justiziar besetzte Geschäftsstelle der BLV. Von hier aus erhalten Sie eine erste Einschätzung und / oder die Weitervermittlung an erfahrene ehrenamtliche Kollegen /-innen, die oftmals auf jahrelange Erfahrung aus der Personalratsarbeit zurückgreifen können. Hierbei besteht z. B. die Möglichkeit, diese bei dienstlichen Gesprächen als Beistand hinzuzuziehen.

Zusätzlich erhalten unsere Mitglieder professionelle Unterstützung durch spezialisierte Juristen. Jedes Verbandsmitglied erhält grundsätzlich kostenlose Rechtsberatung und Verfahrensrechtsschutz in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit beruflichen oder gewerkschaftlichen Tätigkeiten. Rechtsschutz wird auch gewährt bei Unfällen auf dem Weg unmittelbar von der oder zur Arbeitsstätte. Es handelt sich hierbei **nicht** um eine Rechtsschutzversicherung im üblichen Sinne, da die selbständige Wahl eines Rechtsanwaltes durch das Mitglied nur in Ausnahmefällen vorgesehen ist. Vielmehr erfolgen Rechtsberatung und Rechtsschutz grundsätzlich über die Justiziare des Beamtenbundes Baden-Württemberg (BBW) bzw. das Dienstleistungszentrum des Deutschen Beamtenbundes (DBB). Für die Mitglieder hat dies den Vorteil, auf Spezialisten zugreifen zu können, die die gleiche volljuristische Ausbildung wie freie Rechtsanwälte besitzen.

Die Vertretung durch einen freien Rechtsanwalt nach Wahl des Mitglieds kommt ausnahmsweise in Betracht, erfordert jedoch eine vorhergehende Zustimmung durch den Beamtenbund.

Verfahrensrechtsschutz setzt voraus, dass in der betreffenden Angelegenheit Aussicht auf Erfolg besteht.

Die genaue Beschreibung des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes ist der sog. „Rahmenrechtsschutzordnung“ des DBB zu entnehmen. Gerne senden wir Ihnen diese zu und / oder beantworten Ihre Fragen zum Rechtsschutz.

Wenden Sie sich bitte auch hier an die Geschäftsstelle: www.blv-bw.de

B.) Zusätzliches Versicherungsangebot

Der Berufsschullehrerverband Baden-Württemberg (BLV) hat für seine Mitglieder einen Gruppenvertrag für eine preisgünstige Freizeit- und Dienstunfallversicherung abgeschlossen. Diese hier unter **B.)** beschriebene Versicherung können **alle Mitglieder zu Vorzugskonditionen** abschließen.

Gruppenunfallversicherung (Freizeit- und Dienstunfälle)

Unfälle geschehen bei der Arbeit, in der Freizeit, beim Sport, im Urlaub, zu Hause oder im Straßenverkehr. Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, wie Sie im Falle eines Unfalls abgesichert sind?

Eine private Unfallversicherung kann Sie zwar nicht vor Unfällen schützen, wohl aber die finanziellen Folgen absichern – zu jeder Zeit, an jedem Ort.

Der Berufsschullehrerverband Baden-Württemberg hat daher für seine Mitglieder einen Gruppenvertrag mit der Württembergischen Gemeinde-Versicherung a.G. (WGV) abgeschlossen. Durch den Zusammenschluss der drei Berufsschullehrerverbände konnten die Konditionen für die Mitglieder im Vergleich zu den bisher bestehenden Rahmenverträgen deutlich verbessert werden. So wurden die von den Mitgliedern zu entrichtenden **Versicherungsbeiträgen zum Teil deutlich gesenkt** sowie eine **Leistungsklausel bei Zecken-biss neu** aufgenommen.

Dieses Versicherungsangebot können unsere Mitglieder ab dem 01.01.2008 in Anspruch nehmen.

Sie können zwischen **zwei Varianten** wählen:

Versicherungsleistungen	Standard	TOP
Invaliditätsfall (Progression 300 %)	60.000,00 €	120.000,00 €
Todesfall	5.000,00 €	10.000,00 €
Serviceleistungen bis (früher Bergungskosten)	10.000,00 €	10.000,00 €
Kosten für kosmetische Operationen bis	5.000,00 €	5.000,00 €
Kurkostenbeihilfe bis	1.500,00 €	1.500,00 €
Versicherungsbeitrag/Jahr (einschl. gesetzliche Versicherungssteuer)	26,00 €	52,00 €

Versicherte Personen

Sämtliche Mitglieder des Berufsschullehrerverbands sowie deren Familienangehörige können dieser Gruppen-Unfallversicherung beitreten, sofern die zu versichernde Person zum Eintrittszeitpunkt das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Eine Gesundheitsprüfung ist nicht erforderlich.

Versicherungsdauer

Sie können jeweils zum 01.01. des kommenden Jahres in die Versicherung eintreten, sofern Ihre **Anmeldung am 15.11.** des laufenden Jahres der Geschäftsstelle vorliegt.

Die Laufzeit der Versicherung verlängert sich darüber hinaus jeweils um ein weiteres Jahr, sofern nicht eine schriftliche **Kündigung bis 15.09.** des laufenden Jahres in der Geschäftsstelle eingeht. Sofern die Mitgliedschaft während eines Kalenderjahres gekündigt wird, bleibt der Versicherungsvertrag bis zum Jahresende bestehen.

Der Versicherungsschutz des einzelnen versicherten Mitgliedes endet automatisch zum 31.12. des Kalenderjahres, in dem es das 75. Lebensjahr vollendet hat. Angemeldete Familienangehörige der Mitglieder bleiben nach dem Tode des Mitgliedes oder nach Vollendung des eigenen 75. Lebensjahres oder des 75. Lebensjahres des Mitgliedes noch bis zum 31.12. des Jahres, in dem der Tod des Mitgliedes eingetreten ist bzw. in dem das Mitglied oder der Familienangehörige das 75. Lebensjahr vollendet hat, mitversichert.

Versicherungsumfang

Versicherungsschutz besteht weltweit bei Unfällen außerhalb und innerhalb des Berufes (24 h-Deckung).

Die Leistungen bei Invalidität sind abhängig von dem Grad der unfallbedingten Invalidität. Die progressive Invaliditätsstaffel von 300 % bedeutet beispielsweise:

Unfallbedingter Invaliditätsgrad	= 40 %	= 60 %	100 %
Leistungssumme aus der Versicherungssumme	= 70 %	= 140 %	300 %
d. h. beim TOP-Angebot	= 84.000 €	= 168.000 €	360.000 €

Sonderregelungen bei Dienstunfähigkeit

Wird ein **Mitglied** aufgrund eines Unfalls **dienstunfähig** und **aus dem Schuldienst entlassen**, gewährt der Versicherer (WGV) eine Mindestleistung im Invaliditätsfall je nach vereinbarter Alternative von 60.000 € beim Standard-Angebot und 120.000 € beim TOP-Angebot, ohne Berücksichtigung der progressiven Invaliditätsstaffel. Diese Sonderregelung gilt ausdrücklich **nur für versicherte Mitglieder in Dienst bzw. Arbeitsverhältnissen** und **nicht** für mitversicherte Familienangehörige oder bereits aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis ausgeschiedene Mitglieder.

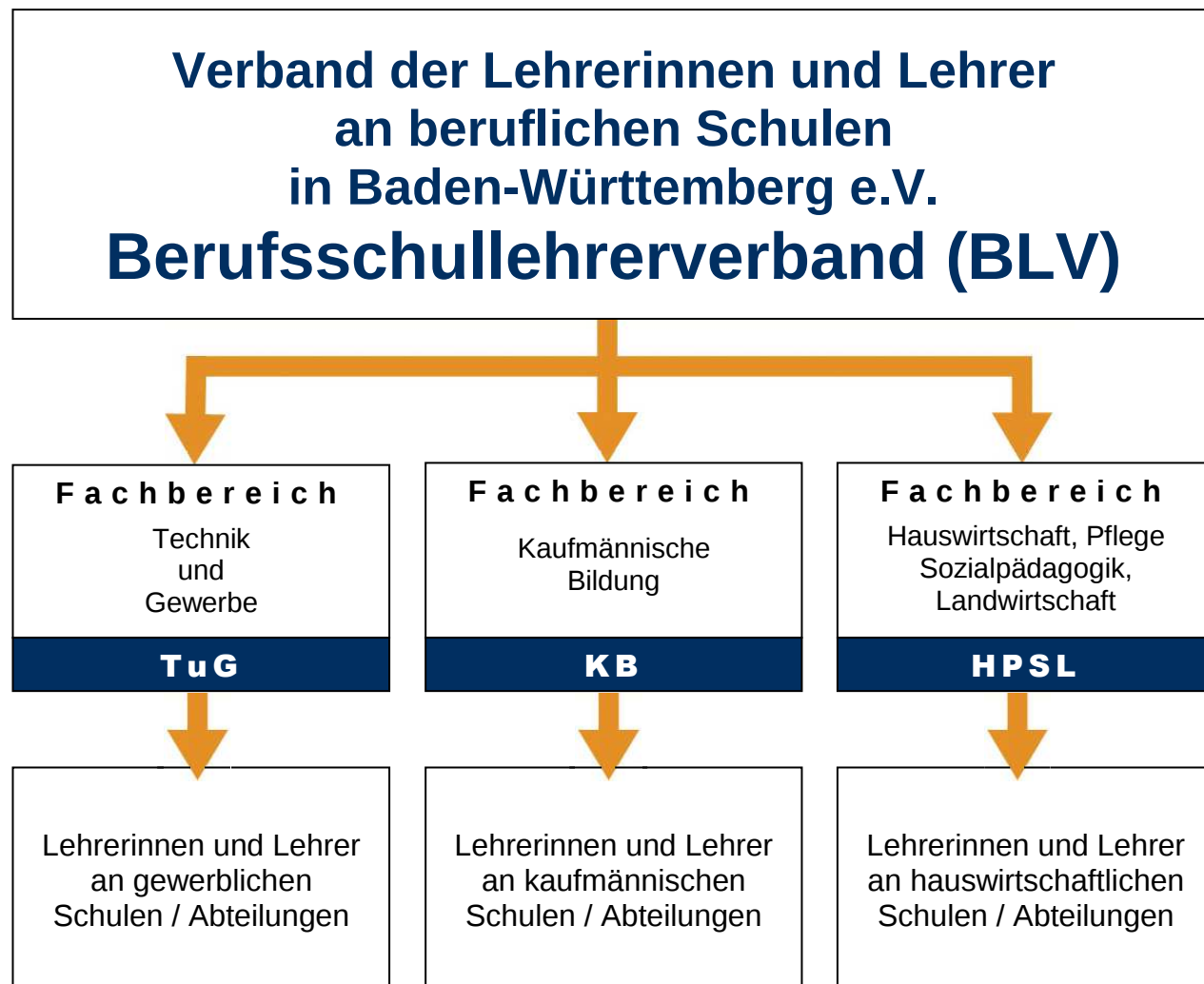
Versicherungsbedingungen

Es gelten folgende Bedingungen:

- a) Allgemeine Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 2001)
- b) Besondere Bedingungen für die Versicherung von Serviceleistungen in der Unfallversicherung (BB Unfallservice 2001)
- c) Besondere Bedingungen für die Versicherung der Kosten für kosmetische Operationen in der Unfallversicherung (BB KosmOp 2001)
- d) Besondere Bedingungen für die Versicherung einer Kurbeihilfe in der Unfallversicherung (BB Kurbeihilfe 2001)
- e) Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung mit progressiver Invaliditätsstaffel (BB Progression 2001 – 300 Prozent)
- f) Besondere Bedingungen für den Einschluss von Bewusstseinsstörungen in der Unfallversicherung
- g) Besondere Bedingungen bei Infektionen durch Zeckenbiss 2004

Sollten Sie Interesse an einem Beitritt zu dieser Versicherung haben, senden wir Ihnen diese Versicherungsbedingungen gerne zu. Wenden Sie sich bitte einfach an die Geschäftsstelle: www.blv-bw.de

Der Versicherungsschutz der/des einzelnen erlischt zum nächsten Monatsersten, wenn die/der Versicherte aus dem BLV bzw. dem Schuldienst ausscheidet.



Dachverbände auf Landes- und Bundesebene

Der BLV ist Mitglied im

- Beamtenbund Baden-Württemberg (bbw)
- Deutschen Beamtenbund (dbb)

Fachvertretung des BLV über die Bundesverbände

- BvLB Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung e. V.
- BBW - Beamtenbund Tarifunion Baden-Württemberg
- DBB Beamtenbund und Tarifunion

Verband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg e. V. (Berufsschullehrerverband) BLV



Vorstand des BLV		Geschäftsführender Vorstand des BLV	
Vorsitzender:	Thomas Speck	Vorstand:	
Stellvertretende Vorsitzende:	Michaela Keinath	Fachbereich Kaufmännische Bildung (KB):	Thomas Speck
Stellvertretende Vorsitzender:	Michael Niedoba	Fachbereich Hauswirtschaft, Pflege, Sozialpädagogik, Landwirtschaft (HPSL):	Michaela Keinath
		Fachbereich Technik und Gewerbe (TuG):	Michael Niedoba
		Geschäftsführer:	Gerhard Fechner
		Vorsitzende der Landesbezirke:	
		Nordwürttemberg:	Otto Deubel
		Nordbaden:	Daniel Münch
		Südbaden:	Detlef Sonnabend
		Südwestfalen:	Julia Nordmann
		Finanzen:	Michael Schmidt
		Weitere Mitglieder: Referatsleitung	
		Referat Technik und Gewerbe (TuG):	Clemens Hartelt
		Referat Kaufmännische Bildung (KB):	Benjamin Starke
		Referat Hauswirtschaft, Pflege, Sozialpädagogik, Landwirtschaft (HPSL):	Kerstin Hollwedel
		Allgemeinbildung / Inklusion:	Annette Naumann
		Arbeits- und Gesundheitsschutz:	Matthias Link
		Außerschulischer Bereich:	Matthias Link
		Dienstrecht:	Tina Stark
		Digitalisierung / Digitale Kommunikation:	Fabian Pagel
		Gleichstellung, Familie und Beruf:	Jacqueline Weigelt
		Jugendliche in beruflicher Vorbereitung	Christiane Andreae
		Junglehrkräfte:	Stefanie Lorenz
		Lehrkräfte i. A. (Angestellte)	Sabine Reitzig
		Mitgliederbetreuung:	Anna Herzog
		Senioren:	Anni Combé-Walter
		Personalvertretung:	Sophia Guter
		Redaktion:	Heike Worgall
		Technische Lehrkräfte:	Torsten Spohn
		Kooptiertes Mitglied:	Martin Fillinger